



**Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen –
Volksgruppeninstitut**

Die „Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen – Volksgruppeninstitut“ ist eine überparteiliche, österreich-bewusste Vereinigung aller an Volksgruppenfragen Interessierten, im Besonderen von Angehörigen der sechs in Österreich beheimateten Volksgruppen (Kroaten, Slowenen, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Roma).

Sie hat sich zum Ziel gesetzt, im Interesse aller Volksgruppen offene Fragen aufzuzeigen und auf dem Wege des Dialogs auf Aspekte und Anhaltspunkte hinzuweisen, die geeignet sind, die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu bewahren und neue Wege, die zueinander führen, zu eröffnen.



EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH



BOTSCHAFT VON UNGARN

Veleposlanstvo
Republike
Hrvatske



Botschaft
der Republik
Kroatien



BOTSCHAFT
DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK
IN WIEN



VELEPOSLANIŠTVO REPUBLIKE SLOVENIJE
BOTSCHAFT DER REPUBLIK SLOWENIEN

EINLADUNG

150 Jahre Nationalitätengesetz – Ein Modell für die Zukunft?

Symposium

14.06.2018 um 18:00 Uhr

Botschaft von Ungarn
1010 Wien, Bankgasse 6

Dieses Symposium steht unter dem Ehrenschatz von:

- BM für Europa, Integration und Äußeres Dr. Karin Kneissl
- Botschafter von Ungarn Dr. János Perényi
- Botschafterin der Republik Kroatien DDr. Vesna Cvjetković
- Botschafter der Slowakischen Republik Mag. Peter Mišík
- Botschafterin der Republik Slowenien Mag. Ksenija Škrilec



150 Jahre Gesetz über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Transleithanien – Eine kritische Auseinandersetzung mit der unbewältigten Vergangenheit

Das Gesetz über die „Gleichberechtigung der Nationalitäten“ (Gesetzesartikel IVL: 1868) war dazu gedacht, die politisch-administrativen, kulturellen und wirtschaftlichen Komponenten im Leben der nichtmagyarischen Völker in Ungarn zu regeln. Es wird teils als Instrumentalisierung der assimilatorischen Politik, teils als eine Art modus vivendi des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Sprachen und Kulturen in einem Staat beurteilt. Ein Manko war die fehlende Vollzugsverordnung. So blieb die „Gleichberechtigung“ hypothetisch, der Umgang mit dem seit langen Jahrzehnten schwelenden Problem war von den jeweiligen Kräfteverhältnissen abhängig. Diese Tatsache hat über den Zusammenbruch der Österreichisch-Ungarischen Monarchie hinaus bis zur Gegenwart ihre Gültigkeit.

Nach den Erfahrungen von 150 Jahren ist es im Geiste der gemeinsamen Geschichte naheliegend, dieses „Nationalitätengesetz“ einer kritischen Analyse zu unterziehen und die Lehren daraus zu ziehen. Dazu sind Parallelen und Vergleiche aus der Vergangenheit und der Gegenwart unerlässlich. Ein Versuch, jene Aspekte zu untersuchen, die auch nach heutiger Sicht als Herausforderung aufgefasst werden können. Manches kann wieder entdeckt und neu gewertet werden, was geeignet wäre, die nach wie vor ungelösten Probleme der ethnischen Minderheiten zu beleben und Lösungsmodelle zu suchen.

Program m

18:00 Uhr: Begrüßung, Eröffnung

Zum Thema sprechen:

- Dr. Ernő Deák (Historiker, Chefredakteur)
- Dr. Heinz Tichy (Verfassungsjurist)
- Prof. Dr. Željko Holjevac (Universität Zagreb)
- Prof. Dr. Roman Holec (Comenius-Universität Bratislava)
- Doz. Dr. Andrej Hozjan (Universität Maribor)

20:00 Uhr: Resümee, Erkenntnisse für die Zukunft

Moderation: Mag. Gabriel Stern

Im Anschluss an das Symposium lädt der Botschafter Dr. János Perényi zu einem kleinen Buffet.

Um Anmeldung bis 11.06.2018 wird gebeten:
office@volksgruppen.org